

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Ein weiteres Problem ist die Stellenobergrenzenverordnung. Wir wollen eine Verbesserung. Ich habe mit den anderen Kollegen der A-Länder einen Antrag in der Innenministerkonferenz gestellt, den meine Kollegen aufgegriffen haben. Der Finanzminister ist bereit, wenn die Dinge beschlossen werden, das Erforderliche zu tun. Sorgen Sie durch Ihre Kontakte mit dafür, daß die Stellenobergrenzenverordnung verbessert wird.  
- Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Abg. Paus (CDU) meldete sich während der Ausführungen zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Denzer: Herr Minister, lassen Sie noch eine Frage des Herrn Abg. Paus zu?  
- Bitte sehr, Herr Abgeordneter!

Paus (CDU): Herr Innenminister, können Sie diesem Hohen Hause bestätigen, daß der Stellenobergrenzenverordnung Bundesinnenminister, Bundesfinanzminister wie sämtliche Landesinnenminister zugestimmt haben und daß es zur Zeit daran hakt, daß in der Länderfinanzministerkonferenz die Voraussetzungen dafür noch nicht geschaffen sind?

Dr. Schnoor, Innenminister: Mir ist nicht bekannt, daß der Bundesfinanzminister zugestimmt hat. Das ist für mich völlig neu. Bisher hatte der Bundesfinanzminister dazu immer nein gesagt. Aber ich würde mich freuen, wenn die Information, die Sie haben, zutreffen sollte.

(B)

Ich weiß aber, daß es bei der Mehrzahl der, wie wir sagen, B-Länder Schwierigkeiten bei den Finanzministern gibt. Bei uns ist das nicht der Fall. Ich spreche nicht für den Finanzminister, aber ich weiß aus internen Gesprächen, daß es an uns nicht scheitern würde, wenn sich die Finanzministerkonferenz insgesamt bewegen würde.

Bitte üben Sie Ihren Einfluß aus - im Interesse der Polizei. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließe ich die Beratung und lasse abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Ihnen in Drucksache 10/794 vorliegt. Er betrifft Kapitel 03 110 Titel 422 10. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich

um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Danke. Enthaltungen? - Danke schön. Bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion ist dieser Antrag abgelehnt.

(C)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf des Einzelplans 03 entsprechend der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 10/723. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Danke schön. Enthaltungen? - Der Entwurf ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. angenommen.

Ich rufe jetzt auf:

Einzelplan 04: Justizminister

Hierzu liegen Ihnen, meine Damen und Herren, mit Drucksache 10/724 die Beschlußempfehlung und der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses vor. Mit der Drucksache 10/795 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der CDU zu diesem Einzelplan vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abg. Dr. Klose das Wort.

Dr. Klose (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat bei der Lesung des Landshaushalts 1986 die Rechtspflege zu einem Schwerpunkt erklärt und mit ihren Anträgen eine Initiative ausgelöst, von der sie erwartet, daß die Landesregierung den Ernst der Lage der Rechtspflege erkennt und der Landtag die gebotenen Konsequenzen zieht.

(D)

Die CDU-Fraktion beantragt, 100 Stellen für Richter und Staatsanwälte, davon 9 für Finanzrichter, mit dem dafür erforderlichen Unterbau zu schaffen, um der bevorstehenden, teilweise bereits eingetretenen Funktionsunfähigkeit der Gerichte und damit einem verfassungswidrigen Zustand entgegenzuwirken.

Diese von uns beantragte Stellenvermehrung, die zur Entlastung der Gerichte erfolgen soll, ist die erste Rate eines auf drei Jahre angelegten Programms.

Meine Damen und Herren, wie ist die Lage der Rechtspflege zu beschreiben? Seit 15 Jahren werden die Gerichte aller Rechtszweige von einer Prozeßwelle überrollt. Der Deutsche Richterbund, der Präsident des Bundesgerichtshofes, Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts und nicht zuletzt der Präsident des Oberlandesgerichts in Düsseldorf, Herr Wiesen, haben wiederholt auf die kritische Situation hingewiesen. Der

(Dr. Klose (CDU))

- (A) Oberlandesgerichtspräsident von Düsseldorf hat erklärt, daß in diesem Jahre 1 100 Richterstellen fehlen. Es hat keinen Zweck mehr, die Augen vor dieser Entwicklung länger zu verschließen. Diese Entwicklung ist nicht neu. Der Journalist Hanno Kühner hat in der "Zeit" vom April 1980 auf die Frage, warum Gerichte seit zehn Jahren von einer Prozeßflut überrollt werden, geantwortet: "Der Rechtsstaat erstickt."

Die CDU-Fraktion dieses Hauses hat wiederholt zur Lage der Rechtspflege Anfragen gestellt. Ich verweise auf unsere Große Anfragen aus dem Jahre 1976 sowie aus dem Jahre 1982. Die Landesregierung, vertreten durch den Justizminister, hat die Situation zwar immer als ernst beschrieben, sie aber doch letzten Endes verharmlost und die Lage nicht als so dramatisch dargestellt, wie sie sich im Zuge der Entwicklung ergeben hat. Sie haben, Herr Justizminister Dr. Krumsiek, zu Beginn dieser Wahlperiode vor dem Justizausschuß wie vor der Presse eine nüchterne Eröffnungsbilanz vorgelegt; das haben wir ausdrücklich anerkannt. Aber trotz steigenden Geschäftsanfalls - und das gilt für jeden Zweig der Rechtspflege - wurde die Zahl der Richterstellen verkürzt. Auch der Einzelplan 04 wurde ganz oder teilweise dem Stellenabbau unterworfen. Das, meine Damen und Herren, ist angesichts objektiv steigender Belastung der Gerichte eine glatte Absurdität.

(Zustimmung bei der CDU)

- (B) Wir fragen uns: Was ist als Konsequenzen aus den Antworten der Regierung auf unsere Großen Anfragen geworden? Was ist aus dem verdienstvoll eingeleiteten Symposium geworden, das Ihr Vorgänger, Herr Dr. Haak, veranstaltet hat? Über Anregungen ist man nicht hinausgekommen. Ich frage natürlich auch, ob alle Initiativen, die der Bundesgesetzgeber hätte ergreifen und durchsetzen müssen, wirklich erfolgt sind.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

- Es hat gar keinen Sinn, "hört, hört" zu rufen. Der Umstand, das Bußgeldverfahren zu vereinfachen und das Ordnungswidrigkeitengesetz zu novellieren, ist bereits 1980 unter der damaligen sozialliberalen Koalition angekündigt worden. Es ist ebensowenig verwirklicht worden, wie die Gesetzesvorlage, die 1983 eingereicht worden ist. Man kann sich keinen schizophreneren Zustand vorstellen, als daß derjenige, der eine Ordnungswidrigkeit begeht, mit allen Zügen der Rechtspflege, mit zwei Instanzen, sein Recht bekommt, während derjenige, der sein Recht als normaler Staatsbürger vor dem ordentlichen

Gericht sucht oder wer als Straftäter verdächtigt wird, unter Umständen viele Jahre warten muß, bis sein Verfahren überhaupt stattfindet. Entlastung wurde angekündigt; es ist wenig daraus geworden. (C)

Sie haben, Herr Dr. Krumsiek, im August 1985 gesagt, daß die Auslastung der Gerichte bis zur Zumutbarkeitsgrenze eingetreten sei. Inzwischen ist die Belastung fortgeschritten. Also ist die Zumutbarkeitsgrenze überschritten. Geändert hat sich in der Rechtspolitik der Landesregierung nichts.

Die Erwartungen, die in eine grundlegende Vereinfachung auf den Gebieten der Gerichtsverfassung, des Verfahrens- und des Kostenrechts gesetzt worden sind, haben sich nicht erfüllt. Es bleibt auch sehr zweifelhaft, ob die noch angekündigten Änderungen des Verfahrensrechts wirklich eine durchgreifende Besserung bringen werden.

Meine Damen und Herren, es ist Aufgabe der Strafrechtspolitik, Straftaten zu verhindern, wenn es nicht gelingt, sie aufzuklären und den Täter zur Verantwortung zu ziehen. Der Täter muß lernen, sein Leben ohne Straftaten führen zu können und zu wollen. Schließlich muß das Opfer entschädigt und versöhnt werden. Hier sind auf allen Gebieten Defizite nach wie vor erkennbar. Ordnungsgemäße Strafverfahren sind in diesem Lande nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet, und das ist sehr zurückhaltend ausgedrückt, wenn man weiß, daß das Strafverfahren Dr. Rüger in Köln sich über viele Jahre hinzieht. Wir blicken nach Düsseldorf auf das Verfahren Rheinmetall, bei dem es jetzt nach mehr als sechsjährigen Ermittlungen zur Hauptverhandlung gekommen ist. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Zustand, der für eine geordnete Strafrechtspflege nicht mehr erträglich ist. (D)

(Zustimmung bei der CDU)

Es nimmt die Zahl der Fälle zu, bei denen Strafverfahren gegen Geldbußen eingestellt werden, selbst bei Wirtschaftsstraftaten. Personen, die jahrelang die Krankenkassen durch falsche Abrechnungen betrogen haben, werden nicht mehr verurteilt. Andere Verdächtige stimmen dem Vorschlag des Staatsanwalts zu, das Verfahren gegen Zahlung einer hohen Geldbuße einzustellen, weil sie Angst davor haben, in der Presse erwähnt und damit vor die Vorverurteilung der Öffentlichkeit gestellt zu werden. Bei beiden Personenkreisen tritt ein Zerfall an Rechtsgesinnung ein, an Mißtrauen gegenüber der Rechtspflege in unserem Staat, der einfach nicht mehr hingenommen werden kann.

(Zustimmung bei der CDU)

(Dr. Klöse (CDU))

- (A) Untersuchungsgefangene, die schwerer Straftaten verdächtigt sind, werden auf freien Fuß gesetzt, weil die Strafverfahren nicht in der von der Strafprozeßordnung gebotenen Frist durchgeführt werden können. Am deutlichsten - und das muß gesagt werden, so bitter und so traurig der Fall ist -, war der Mordfall Astrid Gliesch, wo ein Straftäter im Februar 1984 durch das Amtsgericht Wuppertal wegen dringenden Verdachts, eine Neunzehnjährige erdrosselt zu haben, in Untersuchungshaft genommen wurde. Er verbüßte dann eine sechsmonatige Freiheitsstrafe, und anschließend wurde die Untersuchungshaft weiter vollzogen, bis sie nach einem Haftprüfungstermin durch das Oberlandesgericht Düsseldorf schließlich am 14. März 1985 ausgesetzt wurde. Diese Entscheidung begründete das Oberlandesgericht damit, die Staatsanwaltschaft Wuppertal habe das Verfahren nicht mit der angemessenen Beschleunigung abschließend bearbeitet.

Eine Überlastung der staatsanwaltschaftlichen Dezernenten stelle keinen wichtigen Grund dar, der eine längere Untersuchungshaft als sechs Monate rechtfertige. - Das ist Ihre eigene Auskunft, Herr Minister, auf eine Kleine Anfrage. Der Mann, der in Freiheit gesetzt wurde, hat einige Tage später eine 24jährige Frau ermordet.

- (B) Meine Damen und Herren, wenn das nun nicht Aufrüttelung genug ist, hier für Änderungen in der Belastung der Rechtspflege unseres Landes zu sorgen, dann weiß ich nicht, was noch passieren soll.

(Beifall bei der CDU)

Nun mag man sagen, das sei kein Einzelfall, aber es gibt auch andere Fälle, bei denen man froh sein konnte, daß man rechtzeitig bis zur Hauptverhandlung die in Freiheit gesetzten verdächtigen Untersuchungsgefangenen wieder festsetzen konnte, um überhaupt den Strafprozeß durchzuführen; ich erwähne ein weiteres Beispiel aus dem Jahre 1983 in Mönchengladbach.

Ihre Rundverfügung, Herr Minister, vom 2. Dezember 1985, in der praktisch der Ladendiebstahl bis zu einem Wert von 100 DM außer Strafe, außer Verfolgung gesetzt werden soll, ist ein Dokument der Hilflosigkeit und der Ratlosigkeit. Man versucht hier, eine völlig überlastete Staatsanwaltschaft arbeitsfähig zu erhalten.

Ich unterstelle dem Justizminister hier nicht, was andere tun, daß dies eine Folge einer neuen Rechtsauffassung ist, die die Eigentums kriminalität als den Ausfluß einer über-

holten Rechtspolitik der kapitalistischen Klassengesellschaft darstellt. Das unterstelle ich hier nicht. Aber die Tatsache, daß die Eigentums- und Betrugskriminalität außer Strafverfolgung gesetzt werden soll und jeder in jedem Landgerichtsbezirk zunächst einmal einen Ladendiebstahl begehen kann, bis er, wenn er beim zweiten Mal auffällt, auch verfolgt wird, kann doch nur dazu führen, die Rechtsgesinnung in unserer Bevölkerung, die in weiten Bereichen, und zwar ohne Unterschied des Einkommens, weit abgesunken ist, noch weiter zu unterminieren. Ich fordere Sie hier auf, Herr Justizminister, diese Rundverfügung schleunigst wieder aufzuheben.

(Beifall bei der CDU)

Die vielen Eingaben und Schreiben, auch von kleinen Unternehmern und Handwerksmeistern, aber auch von Angestellten und Arbeitern, an den Petitionsausschuß zeigen, daß die Verfahren vor den Gerichten zu lange dauern. Ein Handwerksmeister, der jahrelang hinter einer von ihm erhobenen Forderung herlaufen und prozessieren muß, verliert unter Umständen die Möglichkeit, sein Unternehmen weiterzuführen, weil er Pleite macht. Er wird letzten Endes den Staat, der ihm das Recht, das ihm zusteht, nicht gibt, dafür verantwortlich machen, jedenfalls politisch-moralisch. Der Vertrauensverlust, den viele staatliche Institutionen erlitten haben, ist inzwischen weit genug fortgeschritten.

(D) Besonders dramatisch ist die Entwicklung bei den Finanzgerichten. Die Zahl der Eingänge ist ständig gestiegen, die Zahl der Erledigungen ist auch gestiegen. Nur, meine Damen und Herren, wenn, wie uns der Deutsche Richterbund erklärt hat, inzwischen im dritten Quartal 1985 die durchschnittliche Dauer der durch Urteil entschiedenen Klageverfahren 39,1 Monate, also mehr als drei Jahre beträgt, dann ist das Rechtverweigerung. Hier steht der Bürger dem Anspruch der Finanzverwaltung, also der Verwaltung, der Administration des Staates, schutzlos gegenüber. Er hat Anspruch auch auf eine gerichtliche Nachprüfbarkeit und Nachprüfung der Bescheide, die die Finanzverwaltung erlassen hat.

Ich möchte mich einem anderen Gebiet zuwenden. Wir haben 20 Bewährungshelferstellen beantragt. Hier in diesem Hause weiß jeder, daß auf dem Gebiet der Wiedereingliederung, der Resozialisierung der Bewährungshelfer die Brücke, das Kernstück aller dieser Bemühungen darstellt. Wenn heute die Belastung der Bewährungshelfer auf mehr als 70 zu Betreuender angestiegen ist, dann kann nicht

(Dr. Klöse (CDU))

- (A) mehr von einer wirksamen Betreuung die Rede sein. In dem Maße, wie der Bundesgesetzgeber die Möglichkeiten der Strafaussetzung zur Bewährung erweitert hat, muß dann die Justizverwaltung der Bundesländer, müssen die Justizminister nachfolgen und dafür sorgen, daß die neugeschaffenen Gesetze eben nicht nur auf dem Papier stehen und damit Alibifunktion bekommen, sondern auch tatsächlich durchgeführt werden.

Wir fordern Sie auf, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Wir haben 240 Anwärterstellen für Rechtspflege erbeten.

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß dann über den Bedarf hinaus ausgebildet wird. Was ich im Justizausschuß gesagt habe, möchte ich hier wiederholen, besonders gerichtet an die Kollegen der sozialdemokratischen Fraktion: Man kann nicht mit der doppelten Moral diskutieren und von der Wirtschaft verlangen, daß sie über den Bedarf hinaus ausbildet, wenn man nicht vom Staat genau dasselbe verlangt,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

auch auf das Risiko hin, daß nicht jeder am Abschluß seiner Ausbildung übernommen wird.

- (B) Einige wenige Bemerkungen zum Strafvollzug! Die Damen und Herren, die der Kommission angehören - dazu gehören Frau Kollegin Morawietz und Frau Kollegin Robels - haben mir berichtet, daß die Situation des Strafvollzugs in weiten Bereichen trostlos ist, daß der reformerische Aufbruch der sechziger und siebziger Jahre, von dem damals fast legendären Justizminister Dr. Neuberger hier im Lande eingeleitet, steckengeblieben ist und wir hier zur Zeit nicht nur auf der Stelle treten, sondern zurückgehen. Das betrifft den Abbau an Bildungs- und Sportangeboten, an freien Initiativen, die mangels Personal nicht mehr tätig werden dürfen.

Meine Damen und Herren, Sie kennen die Situation, die dazu führt, daß sogar das Risiko des Streiks der Bediensteten in der einen oder anderen Anstalt angekündigt wurde und schließlich gedroht hat. Ein Blick in die Anstaltszeitungen, mitgestaltet von den Gefangenen in den Anstalten, gibt ein sehr deutliches Bild von der Wirklichkeit.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Anregung gegeben, einen Teil der Überstunden umzuwandeln. Die sozialdemokratische Fraktion hat dies auch übernommen. Wir

bedanken uns, Herr Minister, daß Sie Ihre Hilfe dazu angeboten und dies auch umgesetzt haben; aber das wird nicht ausreichen, wenn der Strafvollzug den Auftrag des Gesetzgebers künftig erfüllen und tatsächlich die Menschen auf die Freiheit vorbereiten will, in der sie leben sollen, ohne Straftaten zu begehen. Ein personeller Ausbau ist notwendig. (C)

Die Aufgaben der Justiz sind gewachsen und werden weiter wachsen. Der Bundesgesetzgeber schafft neue Aufgaben. Sie, Herr Justizminister, haben sich vor einigen Tagen zur Wirtschafts- und insbesondere Computerkriminalität öffentlich geäußert. Der Bundestag hat die entsprechenden strafgesetzlichen Vorschriften gerade verabschiedet. Es wird neue Aufgaben geben; aber diese Aufgaben müssen ausgeführt werden, und dazu bedarf es der Ergänzung um das erforderliche Personal.

Hier ist dann das zu vollziehen, was ich bereits gesagt habe: Wir haben dafür zu sorgen, daß diese Gesetze nicht nur eine Alibifunktion haben, sondern Realität werden. Es vergeht kaum ein Tag, an dem insbesondere Sozialdemokraten, aber auch die Grünen ihre Sorge über angeblich illiberale, rechtsstaatswidrige Gesetzgebungsvorhaben äußern. Es ist sehr merkwürdig, daß dabei übersehen wird, daß die stärkste Gefährdung des Rechtsstaates von innen ausgeht, nämlich dadurch, daß dem Bürger der Rechtsstaat verweigert wird. (D)

Wenn die Funktionsfähigkeit des Rechts zerstört oder auch nur ernsthaft beeinträchtigt wird - Herr Präsident, ich komme zum Schluß -, bricht eine der tragenden Säulen des Rechtsstaates zusammen. Der Bürger wird zur Selbsthilfe greifen; es wird den Rückfall in Zeiten geben, die historisch vor der Rechtsstaatlichkeit liegen. Es wird die Anarchie sein, die als Folge kommen wird, und der Ruf nach der starken Staatsautorität und der Rückfall in totalitäres Denken werden wieder eintreten.

Ich meine, an dieser Stelle müßte deutlich ausgesprochen werden, Herr Minister: Sie tragen die Verantwortung für dieses Ressort; aber Sie nicht allein sind verantwortlich für die Entwicklung, die eingesetzt hat, und für die Behebung der Folgen, sondern das ist die gesamte Landesregierung, und das ist der gesamte Landtag. Die Erhaltung des Rechtsstaates ist keine fachspezifische Frage, sondern eine den gesamten Staat berührende Angelegenheit, und damit liegt auch die finanzielle Verantwortung nicht allein im Justizressort, sondern bei allen, die in diesem

(Dr. Klose (CDU))

- (A) Kabinettsitzungen, einschließlich des Ministerpräsidenten. Es ist das Gebot gegeben, verfassungsgemäße Haushaltswirtschaft zu betreiben; aber daneben besteht der Verfassungsauftrag, dem Bürger das zustehende Recht zu gewähren.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren: Der frühere Präsident des Bundesgerichtshofs, Gerd Pfeiffer, hat 1981 auf die Frage "Ist Deutschlands Gerichtsbarkeit jetzt schon reif für das Bekenntnis, funktionsunfähig zu sein?" gesagt: "Noch nicht ganz; doch die Zeit kommt, wenn nichts geschieht." Der Zustand ist eingetreten. Die Folgerungen sind zu ziehen, und deshalb appelliere ich an Sie, den Anträgen der CDU-Fraktion zu folgen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Denzer: Bei dem Herrn Vizepräsidenten war ich bei der Redezeit etwas großzügiger. - Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der SPD erteile ich Frau Abg. Morawietz das Wort.

- (B) Frau Morawietz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Justizpolitik steht im allgemeinen nicht im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und schon gar nicht das Thema Strafvollzug, mit dem man kaum hier jemanden vom Stuhl reißen kann, es sei denn, man nennt einzelne spektakuläre Fälle, oder man bauscht unverhältnismäßig auf. Beides habe ich nicht vor. Ich hoffe trotzdem, in diesem Hause wenigstens ein paar aufmerksame Zuhörer zu finden, wenn ich hier in der Sache einiges erkläre.

Ich möchte behaupten, daß sich die humane Substanz einer Gesellschaft auch daran messen lassen muß, wie mit jenen umgegangen wird, die gegen die Spielregeln der Gesellschaft verstoßen haben und deshalb bestraft werden.

(Klütsch (SPD): Sehr gut!)

Die für Straffällige härteste Sanktion, die unsere Gesellschaft kennt, ist die Freiheitsstrafe. Wenn sie überhaupt einen Sinn haben soll, muß die Zielsetzung des Strafvollzugsgesetzes konsequent verfolgt werden; dort heißt es:

Der Gefangene soll im Vollzug der Freiheitsstrafe fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

(C) Nur darauf kommt es an, nicht auf Rachegefühle, die vielleicht befriedigt werden.

Sie werden sich vielleicht fragen, warum ich gerade dies im Zusammenhang mit dem Justizhaushalt 1986 erwähne. Nun, wir sind in großer Sorge über das, was von Bediensteten und Personalräten in den Justizvollzugsanstalten unseres Landes, von Gewerkschaften und Verbänden und nicht zuletzt von Mitgliedern der Gefängnisbeiräte an uns herangetragen wurde. Es sind Klagen über die angespannte Personalsituation und die Belastungen durch Überstunden gekommen, über die Begrenzung von Besuchszeiten bei den Gefangenen, die Einschränkung von Freizeitveranstaltungen und die Reduzierung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit.

Wir nehmen diese Kritik sehr ernst. Wir wissen, daß die Ziele des von uns gewollten Behandlungsvollzuges, daß soziale Wiedereingliederung und die Vermeidung von Rückfällen ohne das Engagement der Bediensteten in den Anstalten und ohne ausreichende Angebote bei der Betreuung der Gefangenen nicht erreicht werden können.

(D) Wenn aus finanziellen Gründen zur Zeit die auch von uns gewünschte Stellenausweitung nicht möglich ist, sind wir der Landesregierung für die Entscheidung dankbar, die Justiz gegenüber anderen Ressorts nur mit 0,5 Prozent zum Stellenabbau heranzuziehen und für den Justizhaushalt eine überdurchschnittliche Zuwachsrate von 3,4 Prozent vorzusehen.

Dabei muß bedacht werden, daß in der Zeit von 1981 bis 1986 im Strafvollzug einem Abbau von 185 Stellen insgesamt 751 neue Stellen gegenüberstehen. Nordrhein-Westfalen liegt, was die personelle Ausstattung der Justizvollzugsanstalten angeht, mit Niedersachsen an der Spitze aller Flächenstaaten. Es schneidet noch besser ab bei einer gesonderten Betrachtung des allgemeinen Vollzugsdienstes. Wir haben eine Bediensteten-Gefangenen-Relation von 1 : 2,97. Baden-Württemberg und Bayern, um nur zwei Beispiele zu nennen, bleiben demgegenüber mit 1 : 3,93 bzw. 1 : 3,81 weit zurück.

Dennoch mußten in Nordrhein-Westfalen aufgrund der vermehrten Aufgaben im Strafvollzug allein 1984 mehr als 1,3 Millionen vergütete oder durch Freizeit abgegoltene Überstunden geleistet werden. Die SPD-Fraktion empfiehlt der Landesregierung, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den Landesdienst durch die Umwandlung von Überstunden noch in diesem Jahr bis zu 148 neue Stellen für den Strafvollzug zu schaffen. Wir haben gute Hoffnung, daß dies bald geschieht.

(Frau Morawietz (SPD))

- (A) Darüber hinaus sollen auf Initiative meiner Fraktion in diesem Jahr die Beförderungsmöglichkeiten für Bedienstete des einfachen und mittleren Dienstes im Strafvollzug und bei den Gerichten verbessert werden. Damit stärken wir die Einkommenssituation der Beamten in den unteren Besoldungsgruppen. Wir sind allen Fraktionen dankbar, die das mittragen.

Verbesserung und Entlastung des Strafvollzugs - darin sehen wir zentrale Aufgaben der Justizpolitik. Hier greifen aber weitgehend Bundeskompetenzen ein, beispielsweise hinsichtlich der Reform des Jugendstrafvollzuges und der Untersuchungshaft. Wir hoffen, daß hier bald Fortschritte erzielt werden.

Beim Ausbau des offenen Strafvollzugs gemäß der Zielsetzung des Strafvollzugsgesetzes kann Nordrhein-Westfalen Beispielhaftes vorweisen. In Kürze werden in unserem Lande rund 4 200 offene Haftplätze zur Verfügung stehen. Das heißt, gut ein Viertel aller Inhaftierten kann dann im offenen Vollzug untergebracht werden, und Nordrhein-Westfalen verfügt damit über 44 Prozent aller offenen Haftplätze in der Bundesrepublik.

Das ist deshalb so wichtig, weil unter anderem das Ergebnis der vierten Rückfalluntersuchung der Arbeitsgruppe kriminologischer Dienst des Justizministeriums deutlich macht, wie günstig sich offener Vollzug und Heimatnähe auswirken können. Nur 23 Prozent der vom Anfang ihrer Strafverbüßung an im offenen Vollzug untergebrachten Gefangenen wurden rückfällig. Möglichkeiten der Integration in die Arbeitswelt bestehen schon während des Strafvollzugs, und Entfremdung wird verhindert. Die Integration in den Lebenskreis bleibt erhalten und muß nicht neu aufgebaut werden.

Künftig werden wir verstärkt auch über Alternativstrafen nachzudenken haben, etwa für jugendliche Straftäter und für Mütter mit kleinen Kindern.

Zur Entlastung des Strafvollzuges leistet die Bewährungshilfe einen hervorragenden Beitrag. Ich möchte mich hier bei allen Bewährungshelfern des Landes sehr herzlich bedanken. Sie haben mehr geleistet, als eigentlich von ihnen verlangt werden konnte.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen um die besondere Belastungssituation in diesem Bereich. Die Richtzahl von 45 Probanden pro Bewährungshelfer kann auch nicht annähernd eingehalten werden. Deshalb begrüßen wir, daß 1986 durch Um-

schichtungen Bewährungs- und Gerichtshilfe netto um 16 Stellen verstärkt werden. Das mag vielleicht nur als Tropfen auf den heißen Stein angesehen werden; aber die schwierige Finanzsituation des Landes läßt uns im Augenblick das bescheidene Ziel anstreben, die Probandenzahl auf unter 70 pro Bewährungshelfer zu senken.

Eine ganz wichtige Entscheidung der SPD-Fraktion in diesem Zusammenhang ist es, die seit 1980 bestehenden vier Modellberatungsstellen für Haftentlassene in Düsseldorf, Duisburg, Gelsenkirchen und Hagen auch 1986 zu fördern, und zwar mit 1 Million DM. Das laufende Jahr soll genutzt werden, um die Ergebnisse des Modellversuchs auszuwerten und Möglichkeiten auszuloten, diese wertvolle Arbeit für Inhaftierte, Haftentlassene und ihre Familien in Nordrhein-Westfalen auf längere Sicht finanziell abzusichern. Dabei muß auch an eine Beteiligung der Kommunen gedacht werden; das möchten wir hier nicht verschweigen.

Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen seit Jahren einen steigenden Geschäftsanfall bewältigen. Die Justizpolitik hat in der Tat Vorkehrungen zu treffen, damit unser Rechtsgewährungssystem nicht aus dem Gleichgewicht gerät. Enorme Einsatzbereitschaft aller Bediensteten muß hier ebenfalls einmal öffentlich bedankt werden.

Nach unserer Überzeugung kann Stellenausweitung allein nicht das Allheilmittel sein. Es muß auch an die Mitverantwortung des Bundesgesetzgebers erinnert werden. In Gesprächen, die auch wir mit dem Richterbund geführt haben, ist uns bestätigt worden, daß die Entscheidung der Bonner Koalitionsparteien gegen die Einführung der sogenannten Halterhaftung auf großes Unverständnis in der Richterschaft gestoßen ist. Hier wären nämlich Möglichkeiten gegeben, Gerichte wirkungsvoll von Geschäftsanfall zu entlasten.

Aber auch im Ausbau der außergerichtlichen Streitschlichtung sehen wir auf längere Sicht die Möglichkeit, Gerichte zu entlasten. Das setzt allerdings die größere Akzeptanz von Schlichtung in der Öffentlichkeit voraus. Hier werden wir alle, jeder einzelne von uns, noch eine Menge Aufklärungsarbeit leisten und Bewußtseinsveränderung bewirken müssen.

Schließlich kann auch durch Modernisierung der Justiz, durch Straffung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen und Arbeitsweisen dazu beigetragen werden, vorhandene Kapazitäten besser zu nutzen, um damit die Leistungsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu erhöhen.

(C)

(D)

(Frau Morawietz (SPD))

- (A) Die Anträge der CDU-Fraktion, zusätzliche Stellen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften einzurichten, müssen wir einfach deshalb ablehnen, weil eine solide Deckung nicht aufgezeigt werden konnte. Das Gleiche gilt für den Antrag auf Einrichtung zusätzlicher Stellen für Rechtspflegeranwälter. Selbst der oppositionellen F.D.P. ging das finanziell zu weit; sie enthielt sich im Rechtsausschuß der Stimme.

Hierzu muß erwähnt werden, daß gerade der Justizbereich immer in vorbildlicher Weise zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes beigetragen hat. Das möchte ich an dieser Stelle auch einmal anerkennend bemerken.

(Beifall bei der SPD)

Für den von der F.D.P.-Fraktion im Rechtsausschuß eingebrachten Antrag, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Justizministeriums um 50 000 DM zu kürzen, konnten wir kein Verständnis aufbringen.

Trotz intensiver Nachfrage konnte der F.D.P.-Vertreter keinen konkreten Vorschlag machen, keine einzige Informationsbroschüre nennen, die nach seiner Ansicht überflüssig war und künftig nicht mehr zu erscheinen bräuchte. Wir meinen, daß gerade der Justizminister außerordentlich gute und wichtige Informationsbroschüren herausgibt, auf die wir jedenfalls im Interesse der Bürgerinnen und Bürger nicht verzichten wollen und, wie ich meine, auch nicht verzichten können.

(B)

Lassen Sie mich abschließend sagen, daß die SPD-Fraktion dem Justizhaushalt 1986 zustimmt. Den Anträgen der CDU-Fraktion kann sie aus den genannten finanziellen Gründen nicht folgen. Wir meinen, daß dieser Haushalt trotz der bestehenden Konsolidierungszwänge den Erfordernissen einer modernen Justizpolitik in Nordrhein-Westfalen Rechnung trägt.

(Dr. Linssen (CDU): Das glauben Sie nun wirklich selbst nicht!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete. - Für die Fraktion der CDU hat Herr Abg. Paus das Wort.

(Nagel (CDU): Jetzt geht's zur Sache!)

Paus (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz auf einiges von dem, was gesagt

worden ist, eingehen. Ich muß Kollegen Dr. Klose voll und ganz recht geben: Auch ich bin sehr enttäuscht darüber, daß wir in dem Justizhaushalt dieses Jahres überhaupt keine erkennbare Perspektive finden.

(C)

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Minister Krumsiek, als Sie in der ersten Sitzung des Rechtsausschusses sehr nüchtern, sehr drastisch eine Bestandsaufnahme dessen, was in der Justiz, was im Strafvollzug vorgefunden wird, auf den Tisch gelegt haben, als Sie deutlich gemacht haben, wie die Belastung der Gerichte aussieht, daß Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit um 50 % über das normale Pensum hinaus belastet sind, daß bei den Finanzgerichten die Verfahren drei Jahre dauern, haben wir gedacht, Sie würden mit diesem Haushalt eine Perspektive für die Justiz vorlegen. Ich muß sagen: totale Fehlanzeige. Statt dessen geht die alte Leier weiter: erneut Personalabbau, überhaupt keine erkennbare Perspektive.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir muten seit vielen Jahren den Richtern, den Staatsanwälten bei den verschiedenen Gerichtszweigen zu, daß sie die teilweise sehr massive Überbelastung hinnehmen. Wir erwarten das schlicht von ihnen. Und diese Mehrbelastung wird zum großen Teil auch in den Gerichten und Staatsanwaltschaften geleistet. Aber die Mitarbeiter der Justiz sind nicht gewillt, diese Belastungen auf Dauer zu tragen, ohne irgendwo am Horizont erkennen zu können, daß sich die Situation langfristig - ich wage gar nicht zu sagen: mittelfristig - ändern wird. Es ist das Problem, daß hier totale Fehlanzeige herrscht.

(D)

Sie vertrösten stets auf Entlastungsinitiativen; das ist auch in den vergangenen Jahren so gewesen. Dann gibt es den Vorschlag, in der Strafprozeßordnung, im Ordnungswidrigkeitenrecht - oder was weiß ich wo - eine oder mehrere Vorschriften zu ändern. In Teilbereichen sollen Entlastungsmaßnahmen kommen. Die werden dann auf Workshops - oder was weiß ich wo - verkauft. Wenn es dann aber an die Realisierung geht, passiert so gut wie überhaupt nichts. Es wird argumentiert, das alles ginge nur mit dem Bund, das alles sei so schwierig.

Dann gibt es Versuche zur Änderung der Schiedsmannsordnung, die, wie ich sagen muß, äußerst hilflos waren. Die wesentliche Änderung ist: Es gibt jetzt nicht nur Schiedsmänner, sondern auch Schiedsfrauen. Gleichzeitig wurde eine drastische Entlastung der Gerichte versprochen. Frau Kollegin

(Paus (CDU))

- (A) Donnepp sprach von etwa 100 Richterstellen, die einzusparen seien. Heute bei Nachfrage: totale Fehlanzeige.

Noch einmal: Sie können von den Angehörigen der Justiz nicht erwarten, daß sie auf Jahre hin Mehrbelastungen ertragen und zusehen, wie sich die Akten auf ihren Schreibtischen immer weiter anhäufen, ohne daß Sie diesen Leuten eine Perspektive bieten.

Meine Damen und Herren, es geht doch nicht an, einmal ein wenig in der StPO, bei den Schiedsleuten - oder was weiß ich, wo das im einzelnen sein soll - zu ändern, sondern es geht darum, sich in diesem zentralen Bereich der Frage zu stellen: Was sollen, was können, was dürfen die Gerichte zukünftig entscheiden? Welche Aufgaben sollen die Gerichte nicht mehr übernehmen? Oder in welchen Bereichen sollen die Gerichte nicht mehr in diesem Ausmaß tätig sein?

Wir haben hier den Ellwein-Bericht diskutiert. Die Ellwein-Kommission hat eine Reihe von Vorschlägen zur Deregulierung, zur Entstaatlichung, zu wirklicher Entlastung zunächst der Verwaltung, dann aber auch der Gerichte - ich spreche jetzt von den Verwaltungsgerichten - vorgelegt. Die Folge davon war ein Rechtsbereinigungsgesetz, mit dem Gesetze, die ohnehin nicht mehr angewandt worden sind und in irgendwelchen Registern verstaubt waren, mit großem öffentlichen Aufwand beerdigt worden sind. Das hat aber für die Entlastung der Gerichte effektiv nichts gebracht.

(B)

Deshalb noch einmal, meine Damen und Herren, Herr Justizminister: Dieser Justizhaushalt ist enttäuschend. Wehe uns, wenn die Richter in Nordrhein-Westfalen zum Dienst nach Vorschrift übergehen und nur noch das erledigen, was sie nach dem Pensenschlüssel oder nach der in anderen Bundesländern vergleichbaren Belastung - dabei geht es auch um die Sozialgerichtsbarkeit - erledigen müssen. Dann kommt es nicht nur zu Rechtsverweigerung durch lange Fristen, sondern die Folge wird der totale Zusammenbruch der Rechtspflege sein.

Frau Kollegin Morawietz, Sie haben zum Strafvollzug gesprochen. Dieser war in den zurückliegenden Jahren eigentlich der zentrale Ansatzpunkt der Diskussion über den Justizhaushalt. Auch die CDU-Fraktion hat da immer einen Schwerpunkt gesetzt. Wir haben das in diesem Jahr bewußt einmal nicht getan, um so auf die Probleme in der Justiz unseres Landes nachhaltig hinzuweisen.

Sie kritisieren immer unsere Deckungsvorschläge. Wir haben aus dem allgemeinen

Haushalt eine Summe für Maßnahmen in der Justiz zur Verfügung gestellt bekommen. Dafür bin ich der Fraktion dankbar. Die Einzelpläne 03 und 04 sind reine Verwaltungshaushalte, in denen man nicht durch das Hin- und Herschieben von 100 000 DM in dem Einzelplan selbst die Probleme lösen kann. Wir verlangen auch nicht, daß Sie das schaffen. Sie sollten diesen Bereichen mehr Gewicht beimessen und ihnen aus dem allgemeinen Finanzhaushalt mehr Geld zur Verfügung stellen.

(C)

Frau Kollegin Morawietz, Sie haben die Probleme im Strafvollzug aufgelistet. Bis auf die Tatsache, daß unter dem Strich vielleicht 6 Bewährungshelfer mehr kommen, haben wir dabei auch keine Perspektiven sehen können; im Strafvollzug selbst wird sich nichts ändern.

Es bleibt bei der von uns seit vielen Jahren vertretenen Auffassung: Der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen ist eine etwas humanisiertere Form des Verwahrvollzuges.

Lassen Sie mich noch auf die Modellversuche für die Haftentlassenen kommen. Wir haben bei Einführung dieser Modellversuche gewarnt und gesagt, wir sollten einen oder maximal zwei Versuche starten, sie laufen lassen, und wenn sie eine Zeit lang gelaufen sind, sie auswerten und dann prüfen: Was kann man davon umsetzen? Sie mußten aber gleich voll einsteigen, und es mußten gleich vier Versuche sein. Es konnten nicht weniger sein; denn Sie wollten keinen der Antragsteller zurückweisen, und jetzt stehen Sie vor dem Dilemma: Die Modellzeit ist ausgelaufen, der Justizminister wollte in diesem Jahr schon die Zuschüsse kürzen und aus dem Haushalt herausnehmen; aber Sie haben noch ein Jahr zusätzliche Bewährungsfrist bekommen - oder Gnadenfrist oder Galgenfrist. Was aber nach diesem Jahr geschehen soll und wo das hinführen soll, Herr Kollege Klütsch, das sagen Sie uns vielleicht einmal, wenn Sie gleich an der Reihe sind.

(D)

Ich fasse zusammen: Die CDU-Fraktion lehnt den Einzelplan 04 ab. Wir verlangen - und das machen wir mit der namentlichen Abstimmung klar - eine deutliche Schwerpunktsetzung, nicht nur verbal, sondern auch mit Haushaltsmitteln, zugunsten der Rechtspflege in diesem Land. Wenn Sie dem nicht zustimmen können, lehnen wir den Haushalt 04 ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter! - Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abg. Klütsch. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.



(A) Klütsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Schiff der Justiz gleitet gewöhnlich übers Jahr ganz sanft durch die Wogen. Nur wenn die Frühjahrsstürme kommen und zwischen Skylla und Charybdis einige Wellen zu durchfahren sind, halten es verschiedene Kollegen der CDU-Fraktion so wie damals Odysseus. Sie lassen sich wechselseitig an den Mast binden und hören dem Sirenen- gesang der Verbandsvertreter von Skylla und Charybdis zu und lassen sich damit in Gesang einstimmen.

(Evertz (CDU): Meinen Sie die Einfluß- nahme auf den Lambsdorff-Prozeß?)

Eine derartige Odyssee erlebe ich auch heute bei der Suche nach Perspektiven, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion.

(Elfring (CDU): Die Sirenen haben gesungen, nicht die Skylla oder Charybdis!)

- Die Sirenen haben gesungen, in der Tat, und Sie haben sich heute wieder dem Gesang angeschlossen. - Wer nur über den Haushalt Politik zu machen sucht, sucht vergeblich, weil er nur einen Teil der Perspektive erkennen kann, nämlich nur jenen Teil der Perspektive, der sich haushaltsrechtlich umsetzt.

(B) Aber ich habe wirklich die große Bitte - ich erlebe das fast jedes Jahr bei den Haus- haltsberatungen der Rechtspolitiker -: Da wird ein Horror-Szenario dargestellt vom Zusammenbruch der Funktionsfähigkeit der Justiz, vom Stillstand der Rechtspflege und von allen anderen chaotischen Dingen, von denen man nur träumt, wenn man Alpträume hat. Das ist sicherlich nicht die Perspektive, und Sie sollten sich von einer derartigen Sicht der Dinge eigentlich etwas trennen. Es hat sonst den Anschein, als ob Sie sich in die Gefahr begeben, just jener Miesmacherei und Angstmacherei wieder das Wort zu reden, für die Sie im Mai 1985 die Quittung bekommen haben.

Das Wasser steigt - das gilt es hier fest- zustellen -; aber es steigt nur jenem bis zum Hals, der seinen Kopf nicht aus der Flut von Zahlen und Interessen heraushalten kann.

Da mit dem Begriff Stillstand zu arbeiten, erscheint mir geradezu pervers. Da arbeiten Hunderte von Staatsanwälten an einer drei- viertel Million von Ermittlungsverfahren, da sind Tausende von Richtern mit Hunderttau- senden von Neueingängen beschäftigt, da kämpfen die Rechtspfleger mit den wie in keiner Zeit zuvor eingegangenen Konkursver-

fahren und Zwangsversteigerungsverfahren, und während diese Leute mit den Akten zu kämpfen haben, da reden Sie davon, das sei Stillstand? Ich habe Arbeit immer als das Gegenteil von Stillstand verstanden. In der Tat habe ich nur festzustellen: Diese Justiz in unserem Lande funktioniert, und sie funk- tioniert trotz Belastungen. (C)

(Paus (CDU): Seien wir dankbar, daß sie es tut.)

Wer ein wenig rechtshistorisch durch die Zeiten geht, stellt fest, daß sich die Be- lastungszahlen eigentlich seit 1982 nicht wesentlich geändert haben. Er stellt fest, daß auch keine spürbare Verzögerung in zivilge- richtlichen Verfahren zu verzeichnen ist. Wer dann sogar den Ministerpräsidenten mit einer öffentlichen Erklärung als seinen Zeugen ruft, der erfährt: "Wir liegen heute, was die Zahl der Richterstellen betrifft, an der Spitze der Flächenländer in der Bundesrepublik. 1963 lagen wir an letzter Stelle." Das sagte er 1984. 1985 ist die Justiz von einer Stellen- reduzierung ausgenommen worden, und 1986 vermag ich im Haushalt nicht zu erkennen, wo der Justizminister oder wir im Bereich der Richterschaft eine entsprechende Stellenre- duzierung ausgewiesen hätten.

Es gibt ja Leute, die führen das, was wir hier diskutieren, sogar rechtshistorisch ad absurdum. 1985 hat uns in der Zeitschrift für Rechtspolitik ein Professor über Verfahrens- flut und Verfahrensebbe berichtet, daß im Jahre 1981 insgesamt 5,4 Millionen erstin- stanzliche Verfahren anhängig waren, und 1981 gab es 10 095 Richter. 1985 hatten wir 1,79 Millionen Verfahren und dafür 12 407 Richter. In der Tat lohnt gelegentlich der Blick über den Brillenrand, um festzu- stellen, wo es langgeht. (D)

Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion, wird ja nun wahr- haftig behauptet, es sei ein Verfassungs- bruch, wenn die Funktionsfähigkeit der Justiz in Frage gestellt wird. In der Tat würde ich dem zustimmen. Ich sage nur: Der Zustand ist noch nicht eingetreten. Ich stelle mich aber einmal auf den Standpunkt, daß das richtig sei, was Sie annehmen. Ihr Vorschlag, das über Kredite zu finanzieren, ist doch der Austausch eines Verfassungsbruchs durch den anderen, nämlich die Kreditquote der Verfas- sung zu überschreiten. Das kann doch in der Tat nicht Gegenstand einer seriösen Erörte- rung sein.

Ich hätte es verstanden, wenn Sie gesagt hätten: Bei der Justiz muß darüber nachge- dacht werden, wie wir Tarifverbesserungen

(Klütsch (SPD))

- (A) auf die Richter und Rechtspfleger anwenden. Die 38,5-Stundenwoche läßt sich bei Richtern und Rechtspflegern nicht ohne weiteres umsetzen, weil sie ihr Pensum zu erfüllen haben, unabhängig davon, in welcher Zeit sie es tun können. Da hätte ich Ihre Nachdenklichkeit erwartet. Ich hätte das Argument erwartet, ein Anwärterstopp hinterlasse Lücken, so daß nachher Generationen in der Justiz fehlen. Ich hätte auch verstanden, wenn Sie das Argument benutzt hätten: Die Justiz als dritte Gewalt kann nicht von der Exekutive in die Mangel genommen werden, und die Exekutive kann nicht mit ihren Haushaltsansätzen darüber entscheiden, was die Justiz leistet und leisten kann.

Aber statt dessen reden Sie von Anarchie, von Chaos, von Stillstand der Rechtspflege. Wer sich bereits im Begriff so sehr verirrt, muß wohl auch Lücken in der Argumentation haben. Wir können nicht daran vorbei, daß auf alle anstehenden Probleme wie Normdichte, Verfahrensfülle, Belastungszuwachs nur eine einzige Lösung denkbar ist - und das ist Ihre Perspektive -: Personalstellenvermehrung.

Wir können nicht daran vorbei, daß eine unbegrenzte Personalvermehrung kein gangbarer Weg zur Lösung dieses Problems sein kann. Die Vision nämlich einer Gesellschaft, in der Myriaden von Rechtsanwältinnen Brigaden von Staatsanwälten und Richtern gegenüberstehen, ist nicht eben verlockend.

- (B) Wenn etwas stillsteht in dieser Phase, meine Damen und Herren, dann ist es vielleicht die Wahrnehmungsfähigkeit für Dinge, die im Umfeld geschehen.

Ich bin so erstaunt, daß die CDU-Fraktion sich in diesem Lande just jene Argumentation zu eigen macht, die die Bundesregierung für ihre eigenen gesetzlichen Vorschläge verwirft. Die Bundesregierung zum Beispiel hat bei ihrem Entwurf eines Strafverfahrenänderungsgesetzes ausdrücklich gesagt - nun hören Sie doch bitte zu, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion -:

(Elfring (CDU): Das tun wir doch schon die ganze Zeit!)

Durch Personalvermehrung kann die von der Praxis geforderte Einsparung nicht erreicht und in Zukunft eine sachgemäße Bewältigung der Strafverfahren gewährleistet werden ...

- unter der Zielsetzung des Gesetzentwurfs.

In ihrem Gesetzentwurf zur Änderung der Zivilprozeßordnung und anderer Gesetze kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis:

Eine spürbare personelle Verstärkung der Gerichte kommt angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte nicht in Betracht.

Was Sie tun, ist das glatte Gegenteil dessen, was offiziell von Bonn verkündet wird.

(Dr. Klose (CDU): Wir sind keine Befehlsempfänger!)

Nun sagen Sie mir ja, da wäre Perspektive. Nun sagen Sie mir ja, da wäre eine Linie der Rechtspolitik, die solche Widersprüche ausweist! Wer mit einem sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz die Entlassung befördert, darf sich nicht wundern, daß die Arbeitsgerichte belastet werden. - Wer in der Auslegung der Neutralitätsanordnung und des § 116 AFG die Gerichte beschäftigt, weil 500 000 Arbeitnehmer als mittelbar Streikbetroffene oder Aussperrungsbetroffene ihre Kurzarbeitergelder suchen, der darf sich nicht wundern, daß die Sozialgerichte belastet sind. - Wer den Tatbestand des Landfriedensbruches - § 125 StGB - erweitert, der darf sich nicht wundern, daß dann, wenn mehr Leute kriminell gemacht werden sollen, die Gerichte mehr beschäftigt werden. - Wer sich durch die Sicherheitsgesetze in der Tat in Sicherheit wiegt, der muß sehr schnell erkennen, daß Recht nur dann gutes Recht ist, wenn es für den Bürger auch schnell durchsetzbar und erreichbar ist. Jedenfalls ist dies nicht damit zu bewirken, daß Gesetze Unsicherheit statt Sicherheit produzieren.

Wenn Justizminister Engelhard bei den Entlastungsgesetzen für die Justiz genauso schnell wäre wie sein Kollege Zimmermann bei den Sicherheitsgesetzen, dann wären wir in allen Verfahren schon viel, viel besser dran.

(Zustimmung der Frau Abg. Morawietz (SPD))

Was wir zu beklagen haben, ist in der Tat der Stillstand der Gesetzgebung. Wer Gesetze macht, setzt Aufgaben. Und im Gegensatz zu dem alten Spruch: "Wer die Musik bestellt, der muß sie auch bezahlen." kann Bonn es sich leisten, Gesetze zu machen, bei denen zu den Kosten erklärt werden kann: "Kosten: keine" oder "Keine wesentlichen Kosten bei Ländern und Gemeinden". Denn das, was in dem Gesetzentwurf oben als Aufgabe zugeschrieben wird, hat unten das Land im Vollzug zu bezahlen; das ist die Ausgangsposition, vor der wir stehen.

(Klüttsch (SPD))

- (A) Wer also tatsächlich Entlastungen der Justiz sucht, muß dies in erster Linie durch Beschneidung des Aufgabenzuwachses zu erreichen suchen, er muß dies tun, indem er Gesetze verhindert, die die Gerichte mehr beschäftigen, als daß sie sie entlasten.

Ich denke, das ist in der Vergangenheit zu wenig berücksichtigt worden, etwa bei der Regelung des § 48 des Strafgesetzbuches über den Rückfall. Ich denke auch, die Bundesregierung hat es unterlassen, den Vorschlägen der Länder nachzugehen, bei der Halterhaftung sicherzustellen, daß die Ermittlungen von Staatsanwaltschaft, Polizei und Justiz in den Ländern nicht unnütz betrieben werden. Auch dadurch werden Kosten produziert, die unnötig sind.

Ich will ganz deutlich sagen, daß mich dieses Verfahren insofern irritiert, als ich gerne wüßte, daß in den künftigen Gesetzesvorschlägen der Bundesregierung unter "Kosten" nicht erscheint "keine", sondern die Kosten von Ländern und Gemeinden ausgeworfen werden, damit der Bundesgesetzgeber in der Tat weiß, wieviel uns der Vollzug dieses Gesetzes kostet und wie es entsprechend finanziert werden soll. Der Rechtsstaat, der für den Vollzug des Rechts keine Mittel bereitstellt, droht nämlich ein Unrechtsstaat zu werden.

- (B) Meine Damen und Herren, die SPD hat in dieser Situation ihre Ansätze dargelegt. Die Ressource "Recht" ist nicht beliebig vermehrbar; sie ist aber auch nicht beliebig belastbar. Wir haben mit den Überstundenvorschlägen - Umwandlung in Personalstellen -, wir haben mit Beförderungsmöglichkeiten durch Nachschlüsselung bei Eingangssämtern im einfachen und mittleren Dienst, wir haben mit Arbeitsablaufuntersuchungen im Bereich der Gerichte wie des Vollzugs deutlich gemacht, wo wir entsprechende Ressourcen aufbauen wollen - und aufbauen können. Wenn im Jahre 1986 alle Anwärter übernommen werden, dann widerlegt das, Herr Kollege Paus, auch Ihr vorhin vorgetragenes Argument, daß in der Justiz in der Tat nicht ausreichend ausgebildet würde.

Wenn von den 20 Bewährungshelfern, die Sie in Ihrem Papier fordern, 16 Sozialarbeiter bereits in dem Vorschlag der Landesregierung für den Haushalt 1986 enthalten sind, dann macht das ebenfalls deutlich, daß wir eigentlich auf der gleichen Linie arbeiten.

Wer der steigenden Fülle von Verfahren allerdings nur Herr werden will durch Personalvermehrung, kann uns nicht an seiner Seite finden. Wer den Problemen begegnen

will, die sich heute stellen, muß das System der Rechtsgewährung entlastend ausgestalten. Die Wege dazu sind tatsächlich Entkriminalisierung und Entpönalisierung; da habe ich überhaupt kein Verständnis für den Appell des Herrn Kollegen Dr. Klose, wenn er dem Justizminister anrät, seine Rundverfügung vom Dezember 1985 wieder zurückzunehmen. Herr Kollege, wenn hiermit erreicht wird, daß mit den rechtsstaatlichen Instrumenten des § 153 und 153 a StPO Verfahren zu einem Zeitpunkt eingestellt werden, zu dem das Gericht noch nicht mit dem Fall befaßt ist, weil die kriminelle Energie bei Ladendiebstählen und anderen Bagatelldelikten in der Tat zu unterscheiden ist von jener kriminellen Energie in den Verfahren, die Sie aufgezeigt haben, dann, meine ich, entspricht das einer Politik der Entkriminalisierung und Entpönalisierung. Wenn der Ersttäter mit Vermögenswerten von unter 100 DM nach dem Kontakt mit dem Staatsanwalt keine Strafe zu gewärtigen hat, dann wird ihm dies ausreichend Lehre sein. Ich denke, wir müssen diese Verfahren unterscheiden von den Verfahren der Umwelt- und Wirtschaftskriminalität, der organisierten Bandenkriminalität und von anderen Verfahren, in denen die kriminelle Energie ein Mehrfaches ausmacht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die personelle Ressource, mit der wir Strafverfolgung betreiben, knapper wird, dann gilt es, alle Mittel auf diese Ziele zu konzentrieren. Diese Politik verfehlt der Justizminister, und bei dieser Politik hat er die Unterstützung der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Mehr Haftvermeidung und weniger Haftvollzug, insbesondere durch ambulante Maßnahmen der Straffälligenhilfe! Herr Kollege Paus, auch Ihnen ein Wort zu dem, was sein soll! 1986 ist in der Tat eine Übergangsfinanzierung für die vier Modellberatungsstellen vorgesehen. Wir wollen den Abschlußbericht des Justizministers zu den Arbeitsergebnissen des fünfjährigen Modellversuchs abwarten, um danach zu entscheiden, ob und in welcher Weise ab 1987 die Straffälligenhilfe etatisiert weitergeführt wird. Wir werden durch außergerichtliche Streitschlichtung, wir werden durch Mündlichkeit, Dezentralisierung und Arbeiten in kleineren Einheiten eine derartige Rechtspolitik mit Perspektive versehen. Das ist der rechtspolitische Weg der SPD-Fraktion. Und da kann Herr Kollege Dr. Worms - ich sehe ihn im Augenblick nicht - doch nicht eingangs der Haushaltsberatungen erklären, die SPD-Fraktion ginge mit ihrer absoluten Mehrheit und einer Guillotine durch die Abstimmung.

(Zuruf von der CDU: So ist es aber!)

(C)

(D)

(Klütsch (SPD))

- (A) Dies ist erklärte Politik, und für diese erklärte Politik haben wir die Mehrheit dieses Hauses. Und die Mehrheit dieses Hauses wird ausreichen, um diese Rechtspolitik durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung hat der Herr Justizminister das Wort.

Dr. Krumsiek, Justizminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Rechtsausschuß des Landtags immer eine sehr sachliche Diskussion über Justizfragen, und ich bedanke mich ausdrücklich dafür, daß wir das heute auch hier im Plenum erleben. Ich glaube, daß das der Justiz durchaus gut bekommt.

Im Justizressort sind 33 000 Bedienstete. 70 % unseres Haushalts sind Personalkosten. Der Haushalt der Justiz steigt überproportional. Damit wird deutlich, daß die Landesregierung die Probleme der Justiz sehr wohl sieht. Ich stehe dem Geschäftsanfall, der gar nicht zu leugnen ist und der sehr groß ist, außerordentlich kritisch gegenüber. Ich räume auch ein, daß wir an die Grenzen der Belastbarkeit gekommen sind. Aber ich wehre mich dagegen, daß hier der Beginn eines verfassungswidrigen Zustandes festzustellen wäre, und ich wehre mich dagegen, daß hiermit die Vorstufe der Anarchie erreicht werde. Natürlich würde ich gern die von Ihnen beantragten Stellen nehmen, wenn sie bezahlbar wären. Wer würde nicht 100 Richterstellen zusätzlich nehmen? Aber ich will jetzt nicht die Diskussion von heute morgen wiederholen. Die Deckungsvorschläge, die Sie gemacht haben, sind doch nicht solide gewesen. Mein CDU-Kämmerer hätte mir als Oberstadtdirektor gesagt, daß man so keine Haushaltspolitik betreiben kann, indem man die Einnahmen heraufsetzt, um anschließend auch die Ausgaben hochzusetzen.

(Zuruf von der CDU)

Im übrigen darf ich Ihnen sagen: Wir haben eine Kürzung von 0,5 % zu erbringen,

(Dr. Pohl (CDU): Das stimmt doch einfach nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

und diese 0,5%-Kürzung macht durch Umschichtungen landesweit eine Richterstelle und eine Staatsanwaltstelle aus. Je nachdem, vor wem man spricht: Das bringt mir bei den Gewerkschaften nicht nur Zustimmung ein. Denn die sagen: Ihr habt in den unteren Diensten

zugunsten der Richter und Staatsanwälte gekürzt! (C)

Präsident Denzer: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schauerte zu?

(Minister Dr. Krumsiek: Bitte sehr!)

- Herr Abg. Schauerte, Sie haben das Wort.

Schauerte (CDU): Herr Justizminister, Sie haben auf Ihren früheren CDU-Kämmerer Bezug genommen.

(Minister Dr. Krumsiek: Der konnte was!)

Was halten Sie dann davon, wenn der Finanzminister im Rahmen der Haushaltsberatungen die Einnahmen um 470 Millionen DM erhöht, um weitere Ausgabewünsche seinerseits decken zu können? Ist das dann in Ordnung?

Dr. Krumsiek, Justizminister: Herr Schauerte, der Finanzminister hat das ja nicht so gemacht, wie Sie es darstellen. Denn Sie haben doch die Steuereinnahmen einfach höher geschätzt, und zwar in einer Weise - -

(Schauerte (CDU): Er auch!)

- Ja, aber nach Abstimmung im Arbeitskreis Steuerschätzung, und darüber gehen Sie hinaus.

(Widerspruch bei der CDU) (D)

Nun lassen Sie mich meinen Gedanken fortsetzen! Ich beklage die Fälle, Herr Dr. Klose, die Sie gerade aus dem Bereich der Strafrechtspflege vorgetragen haben. Aber Sie wissen wie ich, daß wir im Rahmen unserer Möglichkeiten Vorsorge treffen, damit sich so etwas nicht wiederholt. Einzelfälle werden Sie nicht ausschließen, selbst wenn Sie die Zahl der Richter verdoppeln, und ich wiederhole, daß wir die größte Richterdichte in Europa haben.

Ich darf Ihnen sagen, daß ich für die Beförderungsmöglichkeiten sehr dankbar bin, die wir im Bereich A 5/A 6 und im Bereich des einfachen Dienstes geschaffen haben. Wir haben nämlich bei der Justiz noch Bedienstete, die schlechter bezahlt werden als Polizeibeamte und die mit 2 200 DM monatlich nach Hause gehen müssen. Es war unser Anliegen, diesen zu helfen.

(Zustimmung bei der SPD)

(Minister Dr. Krumsiek)

- (A) Ich bin sehr froh, daß wir eine Regelung beim Überstundenabbau finden. Diese hohe Überstundenzahl ist überhaupt nicht zu bestreiten. Ich glaube, daß wir einen Rest-Überstundenbetrag von rund 50 000 pro Jahr haben müssen. Aber das, was darüber hinausgeht, sollten wir in Stellen umsetzen.

Herr Dr. Klose, hinsichtlich meiner Rundverfügung vom Dezember vorigen Jahres müssen Sie mich mißverstanden haben. Sie haben diese Rundverfügung als ein Dokument der Hilflosigkeit bezeichnet. Ich betone und wiederhole nochmals: Es handelt sich hier ausschließlich um Ersttäter, die nicht verfolgt werden sollen. Diesen vagabundierenden Dieb, der da von Warenhaus zu Warenhaus in 19 Landgerichtsbezirken herumvagabundiert, den kann es doch nur in strafrechtlichen Seminaren an Universitäten geben, sonst aber nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Im übrigen darf ich Ihnen sagen, daß es diese Verfügung - auch mit dem Betrag von 100 DM - in Baden-Württemberg seit 1977 gegeben hat. Das ist also keine Erfindung, die wir hier haben, sondern das gibt es auch in anderen Ländern.

- (B) Hier ist gesagt worden, es bestehe die Gefahr, daß die Rechtsstaatlichkeit ersticke. Lassen Sie uns in diesem Bereich aber auch einen Blick auf Bonn werfen! Sie wissen, daß die Rechtspolitik in Bonn gemacht wird und daß die Gesetze in Bonn gemacht werden. Und was hat Bonn uns beschert? Eine Änderung des Ehescheidungs-Folgenrechtes, das landesweit nicht nur Hunderte, sondern Tausende von Verfahren auslösen wird, was dann natürlich einen Personalbedarf zur Folge hat.

Lassen Sie mich ein Wort zur Prozeßkostenhilfe sagen! Wir haben 1980/81 einmal mit einer Prozeßkostenhilfe von 50 Millionen DM angefangen. Im Haushalt 1986 sind etwa 133 Millionen DM etatisiert, und alle Bemühungen, die die Länderjustizminister übereinstimmend unternehmen, nicht um den Leuten die Prozeßmöglichkeiten zu nehmen, sondern um diese Höhe einzuschränken, scheitern am Bundesjustizminister. Nehmen Sie einmal unsere Vorschläge zur Verfahrenvereinfachung, auch die Änderungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes! Da waren die Länderjustizminister übereinstimmend der Auffassung, die Halterhaftung beim ruhenden Verkehr einzuführen.

Und was ist herausgekommen? Eine Rechtsgrundlage für eine Kralle! Wenn man so eine

Rechtspolitik betreibt, dann muß man sich nicht wundern, daß der Personalmehrbedarf in einer Größenordnung entsteht, die nicht zu befriedigen ist. (C)

Deswegen zum Schluß: Machen Sie hier nicht immer die Landesregierung zur Klagemauer bei Dingen, bei denen wir möglicherweise gemeinsam im Bundestag etwas erreichen können. Aber so wie Kommunalparlamente oder Landtage gelegentlich von Lehrern bestimmt werden, wird dieser Bundestag von Juristen und von Rechtsanwälten bestimmt. Deswegen haben wir da noch ein weiteres Feld, mit unserer Überzeugungskraft tätig zu werden, für unsere Ideen zu werben und möglicherweise etwas gemeinsam durchzusetzen, damit der Personalmehrbedarf nicht in der von Ihnen hier heute beschriebenen Größenordnung befriedigt werden muß.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu dem Änderungsantrag Drucksache 10/795 hat die CDU-Fraktion gemäß § 54 unserer Geschäftsordnung namentliche Abstimmung beantragt. Nach Absatz 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben beim Namensaufruf mit ja oder nein zu antworten oder zu erklären, daß sie sich der Stimme enthalten. (D)

Ich bitte Sie sehr um Ruhe, damit Ihre Antworten auch hier verstanden werden. Ich darf jetzt Herrn Meuffels bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren, ich darf zunächst fragen, ob alle ihre Stimme abgegeben haben. - Herr Dr. Riemer war außerhalb des Saales und ist jetzt anwesend.

(Dr. Riemer (F.D.P.): Enthaltung!)

- Enthaltung bei Herrn Dr. Riemer bitte.  
- Herr Abg. Heidtmann!

(Heidtmann (SPD): Nein! - Maedge (SPD): Stüber!)

- Herr Abg. Stüber wurde in der Liste als "entschuldigt" vorgetragen, aber er ist anwesend und stimmt mit Nein. -

Ich frage noch einmal, ob alle Stimmen abgegeben sind. - Das ist der Fall. Dann

(Frau Vizepräsident Friebe)

- (A) schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer auszuzählen.

(Die Stimmen werden ausgezählt. - Abstimmungsliste siehe Anlage)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekanntgeben.

Es haben gestimmt: mit Ja 82 Abgeordnete, mit Nein 117 Abgeordnete, 12 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Wer dem Entwurf des Einzelplans 04 entsprechend der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 10/724 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke! Wer ist dagegen? - Danke! Wer enthält sich der Stimme? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. angenommen.

Ich rufe auf:

Einzelplan 05: Kultusminister

Auch hierzu verweise ich auf die Beschlußempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 10/725. Mit den Drucksachen 10/796 bis 10/799 liegen Ihnen vier Änderungsanträge zu diesem Einzelplan vor. Ich möchte gern die Beratung eröffnen und frage, ob es dazu Wortmeldungen gibt. - Es wird Herr Abg. Reul für die Fraktion der CDU gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

(B)

Reul (CDU): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat im Ausschuß beantragt, 1 500 Lehrerstellen neu einzurichten. Sie von der SPD-Fraktion haben diesen Antrag guillotiniert. Der Unterricht, unsere Kinder, unsere Schulen bedeuten Ihnen überhaupt nichts!

(Beifall bei der CDU)

Stelleneinsparungen gehen Ihnen über alles.

"Neun von zehn Stellen im Landeshaushalt, die eingespart werden, kommen aus der Lehrerschaft. Es scheint mir unredlich, weiterhin von einer einprozentigen Einsparung von Stellen im Landeshaushalt zu sprechen, wenn dies im Lehrerbereich das Vierfache ausmacht und eine einprozentige Einsparung bei den Lehrern rechnerisch sogar einen Einstellungsbedarf von rund 2 000 Lehrern ergäbe."

Meine Damen und Herren, ich vermisse Ihren Beifall von der SPD-Fraktion. Dieser Satz stammt von Ihrem Fraktionsvorsitzenden Herrn Farthmann. Der hat das gefordert, was wir heute hier auch fordern. Darin kann man ihm doch nur zustimmen. Warum applaudieren Sie eigentlich an dieser Stelle nicht, wenn Sie diese Aussage unterstützen können?

(C)

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

So klar diese Erkenntnisse Ihres Fraktionsvorsitzenden sind - meine Damen und Herren, ich weiß, es ist äußerst unangenehm, dieses Thema -

(Zuruf von der SPD: Überhaupt nicht!)

so beschämend sind aber die Motive, die diesem Brief zugrunde liegen. Ich möchte gern aus dem Brief des Herrn Farthmann zitieren: "Mit den Bildungspolitikern bin ich einig, daß wir hierüber in Kürze ein gemeinsames Gespräch im kleinen Kreise führen sollen, um alle Möglichkeiten der Lehrerbefähigung auszuloten und um zugleich die Risiken der ohnehin unvermeidbaren Nichteinstellung eines größten Teils der Junglehrer abzuwägen, damit wir von den Reaktionen der Gewerkschaften, der Eltern und der Betroffenen nicht überrascht werden."

Was heißt das denn, meine Damen und Herren? Das heißt, dem Herrn Farthmann geht es nicht primär um die Sache, sondern es geht ihm nur um die Risiken für seine Partei und seine Fraktion bei dieser Angelegenheit. Das ist keine Sachpolitik, sondern das ist bloßes Schielen nach parteipolitischen Mehrheiten und Wahlkampfaktik.

(D)

Diejenigen, die wirklich mehr Lehrer fordern, weil sie gebraucht werden, lieber Herr Farthmann - vielleicht können Sie auch einmal zuhören -

(Henning (SPD): Herr Lehrer!)

können Sie in Zukunft getrost weiter als "Witzbolde" bezeichnen. Mit diesem Wort auf der Pressekonferenz wollten Sie mich treffen. Sie haben aber im Grunde alle diejenigen getroffen, die für die Erteilung des vollen Unterrichts endlich die Voraussetzungen schaffen wollten. Sie haben damit auch die Bildungspolitik Ihrer eigenen Fraktion voll getroffen - damit das klar ist -, nachdem die Bildungspolitik der SPD-Fraktion ins Abseits gestellt worden waren und nachdem der Herr Farthmann selbst vom Finanzminister zurückgepfiffen worden war.